

Gelbe Hand: Gegen Rassismus und Rechtsextremismus in der Arbeitswelt

Kludia Tietze

Deutschland ist ein offenes Land und seine Gesellschaft offen und vielfältig. Diese offene Gesellschaft ist sehr anspruchsvoll. Sie verlangt, dass Menschen eine Gemeinschaft der gleichberechtigten Verschiedenen in einem demokratischen Prozess bilden. Dabei ist zu beobachten, dass nicht die Suche nach Gemeinsamkeiten, sondern der alltägliche Rassismus, der Menschen nach Abstammungskriterien, Aussehen, Sprache und kultureller Zuschreibung als »wir« oder »die Anderen« definiert und Rechte zuspricht, zunehmend diesen Prozess beeinflusst.

Rassistische Einstellungen und diskriminierende Verhaltensweisen beeinträchtigen also den Zusammenhalt in einer vielfältigen, offenen Gesellschaft und schaffen ein Fundament für die Entwicklung von Rechtsextremismus. Untersuchungen zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie zu rechtsextremen Einstellungen in Deutschland weisen nach, dass rassistische Einstellungen in allen Schichten der Bevölkerung vorhanden sind. Besonders hohe Werte werden bei Chauvinismus und Ausländerfeindlichkeit gemessen. Dies wird von rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Gruppierungen genutzt, um die eigene menschenverachtende Ideologie durchzusetzen.

Aktuell leiden die nach Deutschland kommenden Flüchtlinge unter rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Agitation. Der scheinbar überwundene »salonfähige Rassismus« ist wieder allgegenwärtig und erreichte vor Kurzem mit dem Spruch, an der Grenze auf Flüchtlinge zu schießen, einen neuen Höhepunkt.

Alle diese Entwicklungen gehen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden nicht vorbei. Auch sie sind gegen das rechtsextreme Gedankengut nicht immun. Der Betrieb wird dabei immer mehr zu einem strategischen Handlungsfeld von Rechtsextremen. Sie greifen soziale Themen wie Leiharbeit, die Globalisierung oder Sozialabbau verstärkt auf, um ihr völkisches Weltbild sowie ihre rassistische und antisemitische Ideologie zu verbreiten (1). Gleichwohl verfügt der Betrieb über demokratisch gewählte Arbeitnehmer- und Auszubildendenvertretungen, zu deren Rechte und Pflichten, die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund sowie das entschiedene Eintreten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gehören.

Genau dort, im Betrieb wurde in den 1980er Jahren zum ersten Mal die Gelbe Hand als Symbol gegen Rassismus und Rechtsextremismus eingesetzt. Mit der Gelben Hand sollte in der Arbeitswelt eine Grundhaltung etabliert werden: ein persönliches Bekenntnis gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und zu respektvollem und auf Akzeptanz basierendem Umgang mit Migrantinnen und Migranten. Der Verein »Mach' meinen Kumpel nicht an! Für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.« – genannt Kumpelverein oder

Gelbe Hand e.V. – wurde 1986 von der DGB-Jugend als dauerhaftes Engagement der Gewerkschaften für Gleichbehandlung, gegen Rassismus und Rechtsextremismus gegründet. Er bündelt die verschiedenen Aktivitäten der Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte sowie Jugend- und Ausbildungsververtretungen auf diesem Feld, führt sie zusammen und stellt sie unter ein gemeinsames, starkes Symbol – die Gelbe Hand. Der Kumpelverein motiviert Aktive in der Arbeitswelt, sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu engagieren und entwickelt Aktivitäten und Initiativen, die dieses Engagement erzeugen und unterstützen.

Dazu gehört der seit 2005 durchgeführte Wettbewerb »Die Gelbe Hand«. Jedes Jahr übernehmen eine Ministerpräsidentin bzw. ein Ministerpräsident und eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender einer der DGB-Gewerkschaften die Schirmherrschaft über den Wettbewerb. Die feierlichen Preisverleihungen finden während der Internationalen Wochen gegen Rassismus in den Hauptstädten der Bundesländer statt. Der Wettbewerb dient der Förderung der Auseinandersetzung mit Rassismus, Rechtsextremismus und Gleichbehandlung in Betrieb, Berufsschule und Gewerkschaft. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden animiert, sich kreativ mit den Themen Rassismus, Rechtsextremismus und Ungleichbehandlung auseinanderzusetzen. Sie können auf aktuelle Probleme Bezug nehmen oder auch präventive Aktionen vorstellen. Ihrer Ideenvielfalt sind keine Grenzen gesetzt. Die verschiedenen Aktionsformen werden von einer kompetenten Jury prämiert, die die Auseinandersetzung mit rechtsextremen, menschenfeindlichen und historischen Erscheinungen thematisiert. Der Wettbewerb gibt den Auszubildenden, Berufsschüler/innen und –lehrer/innen eine gute Möglichkeit, sich mit originellen Stilmitteln der Thematik zu nähern und gleichzeitig über den Kumpelverein eine breite Öffentlichkeit zu erreichen.

Ebenfalls seit vielen Jahren gibt der Kumpelverein das Magazin »Aktiv für Chancengleichheit« (früher »Aktiv und gleichberechtigt«) heraus. Dieses hat zum Ziel, gewerkschaftliche und betriebliche Aktive zu vernetzen und zu informieren. Das Magazin bietet Raum zur Vorstellung von betrieblichen und gewerkschaftlichen Aktionen gegen Rassismus, Rechtsextremismus und für Gleichbehandlung und inhaltliche Neuentwicklungen in den aufgelisteten Themenbereichen in der Arbeitswelt. Es wird als Print- und E-Mail-Version verschickt und erreicht mehrere Tausend Empfängerinnen und Empfänger.

Der Vernetzung und Weiterbildung gewerkschaftlicher und betrieblicher Aktiven dienen auch Maßnahmen im Rahmen der Initiative »Aktive gestalten mit«. In diesem Rahmen finden jährlich die Herbsttagung als bundesweites Netzwerktreffen sowie regionale Workshops statt. Die Themen der Veranstaltungen haben eine aktuelle Bedeutung für die Antirassismuserbeit und die Gleichbehandlung in der Arbeitswelt, um eine praktische Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse sicherzustellen. Aktuell werden diese Veranstaltungen dem Thema Flüchtlinge als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende gewidmet.

Für geflüchtete Menschen sind die Voraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben in Deutschland hergestellt, wenn ihr Zugang zum Arbeitsmarkt gesichert ist, ihre Abschlüsse anerkannt sind und sie die deutsche Sprache beherrschen. Ob Flüchtlinge auch beim Zugang zu und bei der Arbeit in Betrieb oder Verwaltung gleichbehandelt werden, ist damit leider nicht garantiert. Im Betrieb werden Flüchtlinge sowohl

mit strukturellen als auch mit gruppenbezogenen, individuellen Diskriminierungen konfrontiert. Hier fängt die Arbeit von Arbeitnehmervertreter/innen an. Betriebs- und Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter verfügen über zahlreiche gesetzliche Instrumente, sich für Gleichbehandlung in Betrieben und Verwaltungen einzusetzen. Dazu gehören an erster Stelle das Betriebsverfassungsgesetz, das Bundespersonalvertretungsgesetz, die Personalvertretungsgesetze der Länder sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Diese zu erklären und zur Anwendung im Betrieb und in der Verwaltung zu motivieren gehören zu den Aufgaben des Kumpelvereins.

2015 begann der Kumpelverein mit einer neuen Initiative »Aktiv für Gleichbehandlung und gegen Rassismus«. Sie hat die dauerhafte Implementierung der Antirassismuserbeit in Betrieben und Berufsschulen zum Ziel. Die Sozialisation von Menschen im Sinne der Internalisierung bestimmter Denk- und Verhaltensmuster beginnt in frühester Kindheit durch die Erziehung und wird später durch schulische und berufliche Erfahrungen beeinflusst. Insbesondere die berufliche Sozialisation im Rahmen des Erlernens eines Berufes, der Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen und dem zeitlichen Umfang der täglichen Anwesenheit im Unternehmen oder der Verwaltung als sozialisierendes Lebensumfeld bedeutet hier eine Chance, durch geeignete Aktivitäten sich entwickelnde Vorurteile zu bekämpfen und bestehende Vorurteile auszuschalten.

Darüber hinaus wird durch den Besuch der Berufsschule als duale Ergänzung der Ausbildung eine weitere Chance der theoretischen Aufarbeitung von Fremdenhass, Rassismus und deren Ausprägungen gegenüber Minderheiten gegeben. In diesem Lebensabschnitt können somit besonders junge Menschen in Ausbildung in positiver Weise über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Andersdenkende und Andershandelnde aufgeklärt werden. An dieser Stelle knüpft der Kumpelverein mit seiner Initiative an, in deren Rahmen Unterrichtseinheiten für Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe erstellt und erprobt werden. Die Inhalte der Unterrichtseinheiten werden in Zusammenarbeit mit Ausbilderinnen und Ausbildern, Betriebsräten, Berufsschullehrer/innen und –schüler sowie Praktikerinnen und Praktiker aus der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit erstellt. Diese so gebündelten Fachkompetenzen sichern qualitativ hochwertige und auf die Bedürfnisse in Schule und Betrieb ausgerichtete Unterrichtseinheiten. Dieses Angebot wird auf einer Internetplattform unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Neben den oben beschriebenen Aktivitäten arbeitet der Kumpelverein mit gewerkschaftlichen Gliederungen, Betriebsräten, Auszubildendenvertretungen und Ausbilderinnen und Ausbildern vor Ort zusammen und berät sie. Er unterstützt die Arbeit der Aktiven mit Informationsständen, Materialien, Publikationen und als Referentinnen und Referenten. Damit wird das Ziel erreicht, betrieblich und gewerkschaftlich Aktive zum Engagement gegen Rassismus, Rechtsextremismus und für Gleichbehandlung in der Arbeitswelt zu motivieren. Als Beispiel kann hier die Handreichung zum Umgang mit fremdenfeindlichen Parolen gegenüber Flüchtlingen sowie zur gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten von Betriebs- und Personalräten gegen Diskriminierung geflüchteter Mensch in der Arbeitswelt dienen.

Anmerkungen

(1) vgl. DGB-Bundesvorstand 2007, S. 12 – 15

Literatur

DGB Bundesvorstand (2007): Trittbrettfahrer der Sozialen Frage – Sozialdemagogie von NPD und Neonazis, Berlin.

Autorin

Dr. Klaudia Tietze ist Geschäftsführerin des Vereins »Mach meinen Kumpel nicht an! Für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.«. Sie ist außerdem promovierte Politikwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt »Migrationsforschung«. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören: Ausländer- und Asylrecht, Integrationspolitik und interkulturelles Zusammenleben.

Kontakt

Dr. Klaudia Tietze

Mach meinen Kumpel nicht an! Für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Tel. (02 11) 43 01-193

Fax. (02 11) 43 01-134

E-Mail: klaudia.tietze@gelbehand.de

www.gelbehand.de

www.facebook.de/gelbehand

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de